



BESCHLUSS

VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2017-0517
BESCHLUSS-NR. 2022-240
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **17 GEMEINDEPERSONAL**
17.03 Stellenplan, Dienstbeschriebe, Pflichtenhefte, Führungshandbuch

BETRIFFT **Erhöhung des Stellenplans des Bereiches Zusatzleistungen zur AHV/IV;
Genehmigung**

AUSGANGSLAGE

Der Stellenplan des Bereiches Zusatzleistungen zur AHV/IV (Abteilung Gesellschaft) wurde mit Beschluss vom 5. März 2020 letztmals auf neu 440 % erhöht (SRB-Nr. 2020-31). Die Erhöhung des Stellenplans stand im Kontext der steigenden Fallzahlen und der Inkraftsetzung der Reform der Ergänzungsleistungen («EL-Reform») per 1. Januar 2021, welche nach damaliger Einschätzung einen Mehraufwand von ca. 20 % in der Fallbearbeitung verursacht.

Gemäss den Aussagen von verschiedenen Stellen (Kantonales Sozialamt, Sozialversicherungsanstalt SVA Zürich und Eigeneinschätzung) zeigen die bisherigen Erfahrung klar, dass die Umsetzung der EL-Reform tatsächlich zu einem Mehraufwand von 20 – 25 % für die qualifizierte Fallbearbeitung führt.

Per 1. Juli 2021 wurden die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose in Kraft gesetzt und im Kanton Zürich die Durchführungsstellen der Zusatzleistungen zur AHV/IV mit dieser neuen Aufgabe beauftragt.

Die Umsetzung der EL-Reform hat die Dynamik der Fallentwicklung leicht verlangsamt. Die Einführung der Vermögensgrenze und die vertieften Abklärungen beim Vermögensverzicht (Schenkungen usw.) führen dazu, dass Antragsstellende erst zu einem späteren Zeitpunkt (als im bisherigen Recht) Anspruch auf Zusatzleistungen geltend machen können. Trotz diesem erschwerten Zugang zu den Zusatzleistungen steigen die Fallzahlen im Invaliden-Bereich IV weiter an. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist auch in den kommenden Jahren von weiterhin steigenden Fallzahlen bei den Zusatzleistungen und den Überbrückungsleistungen auszugehen.

Damit qualitativ gute und gesetzeskonforme Dienstleistungen im Bereich der Zusatzleistungen und Überbrückungsleistungen weiterhin erbracht und sichergestellt werden können, ist eine Erhöhung des Stellenplans notwendig.



BESCHLUSS

VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2017-0517

BESCHLUSS-NR. 2022-240

WEITERE ENTWICKLUNGEN

AKTENFÜHRUNG – DIGITALISIERUNG

Per 1. Oktober 2022 ist für den Bereich eine total revidierte Weisung des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV über die Aktenführung, Aktenaufbewahrung, Aktenarchivierung und Aktenvernichtung in Kraft getreten. Die Vorgaben an die Aktenführung werden darin präzisiert und die Anforderungen erhöht.

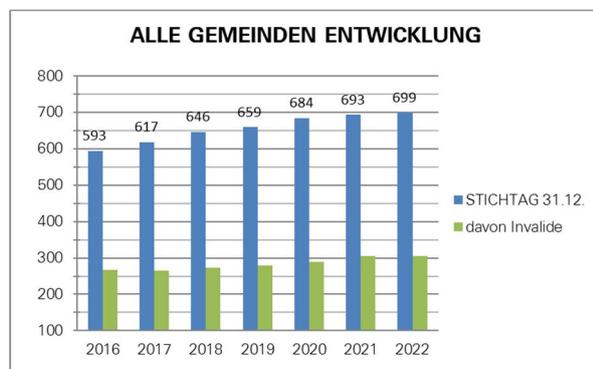
Neu gilt der Grundsatz, dass die Akten grundsätzlich in digitaler Form zu führen sind. In Illnau-Effretikon werden die Dossiers noch in Papierform geführt. Es ist davon auszugehen, dass die digitale Form der Aktenführung in den kommenden Jahren verpflichtend eingeführt wird. Das Projekt Digitalisierung der Fallbearbeitung und der Aktenbewirtschaftung wird vom Bereich Zusatzleistungen im Jahr 2023 in Angriff genommen werden. Damit verbunden ist mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Wechsel der Fachapplikation und gleichzeitig die Überprüfung der Arbeitsprozesse und Zuständigkeiten. Um dieses anstehende, grosse Projekt gut leiten und koordinieren zu können, benötigt die Leiterin der Zusatzleistungen Ressourcen.

LEISTUNGSERWEITERUNGEN BEI DEN ZUSATZLEISTUNGEN

Die Gestaltung der Altershilfen stellt eines der grossen Themen der schweizerischen Sozialpolitik dar. Ein allgemein anerkanntes, übergeordnetes Ziel ist es, das selbstbestimmte Wohnen in den eigenen vier Wänden möglichst lange (und in guter Lebensqualität) zu ermöglichen. Um dies zu sicherzustellen, rückt neben der Pflegeversorgung immer mehr auch die Betreuung in den Vordergrund. Um die Betreuung zu gewährleisten, plant der Kanton Zürich die Einführung einer neuen Leistung bei den Zusatzleistungen, womit Betroffene Menschen «Betreuungsleistungen» einkaufen und über die Zusatzleistungen finanzieren können. Gemäss den Plänen der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich wird die neue Leistung auf Verordnungsweg per 1. Juli 2023 eingeführt.

Die Abteilung Gesellschaft geht aufgrund der Fachdiskussionen bei den Altershilfen (Förderung und Finanzierung von teilbetreuten – intermediären Wohnformen) davon aus, dass die Bedeutung der Zusatzleistungen für eine aktive Alterspolitik noch zunehmen wird. Mit der Ausweitung und Differenzierung der Leistungen der Zusatzleistungen wird auch die Arbeitsmenge weiter zunehmen.

ENTWICKLUNG DER FALLZAHLEN



Per 31. Oktober 2022 werden von der Durchführungsstelle Illnau-Effretikon total 699 Fälle (inklusive Anschlussgemeinden und inklusive Überbrückungsleistungen) bearbeitet. Die Zunahme der Fallzahlen hat sich mit der Inkraftsetzung der EL-Reform verlangsamt. Die Fallzahlen bei den AHV bezogenen Fällen stagnieren, während die Fallzahlen bei den auf die IV gerichteten Fällen weiter zunehmen. Per Ende Oktober 2022 bestehen drei Fälle der neuen Überbrückungsleistungen. Es ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen in allen Fallkategorien in den kommenden Jahren weiter steigen werden.



BESCHLUSS

VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2017-0517

BESCHLUSS-NR. 2022-240

BERECHNUNG STELLENPLAN SOLL

Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage und den anstehenden Entwicklungen und Herausforderungen erachtet die Abteilung Gesellschaft einen Schlüssel von 100 % qualifizierte Sachbearbeitung auf 150 laufende Fälle als adäquat. Zusätzlich ist es unerlässlich, dass für Führungs-, Entwicklungs- und Projektarbeits-Ressourcen zur Verfügung stehen. Nur so kann die notwendige Weiterentwicklung des Bereiches sichergestellt werden.

AUFGABEN	BEMERKUNG	STELLENPROZENTE
Leitungsaufgaben	Personal, Team, Organisation, Prozesse, Digitalisierungsprojekte	40 %
AHV-Zweigstelle	refinanziert durch die SVA (Fr. 20'000.-/Jahr)	20 %
Bearbeitung von 700 Fällen (inkl. Anschlussgemeinden)	Schlüssel von 150 Fällen/100 %	470 %
Total Stellenplan SOLL		530 %
Total Stellenplan IST		440 %
Unterdeckung		90 %

Die jährlichen Personalkosten für die Funktion «Fachperson Zusatzleistungen» bei einem Pensum von 90 % betragen ca. Fr. 100'000.-. Die Stelle wird nach Möglichkeit per 1. April 2023 besetzt, da dann der Einsatz der aktuellen Springerin endet.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS GESELLSCHAFT

BESCHLIESST:

1. Der Stellenplan der Abteilung Gesellschaft für den Bereich Zusatzleistungen zur AHV/IV und AHV-Zweigstelle wird per 1. April 2023 um 90 % Stellenprozent auf 530 % erhöht. Die Einreihung der Funktion «Fachperson Zusatzleistungen» erfolgt in den Lohnklassen 11 – 13.
2. Der Bereich Personal wird beauftragt, die Etat-Erhöhung im Stellenplan nachzuführen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadträtin Ressort Gesellschaft
 - b. Abteilung Gesellschaft
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Bereich Personal

Stadtrat Illnau-Effretikon


Marco Nuzzi
Stadtpräsident


Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 12.12.2022